

# Businessplan Komitee 011 „Hochbau Allgemeines“

Version: 2023-11-27

Beschlussfassung in der 641. Sitzung des Komitees 011 vom 2023-11-27  
ersetzt Version 2022-04-26, Dok. N1490

## 1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

### 1.1 Titel

de: Hochbau Allgemeines  
en: Building construction

### 1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Normung

- der Erstellung von Plangrundlagen,
- des Datenaustausches <sup>1)</sup>,
- der Haltung von Daten und deren Kommunikation innerhalb von Bauprojekten (Building Information Modeling) <sup>1)</sup>,
- der Maßordnung und allgemeiner Grundlagen für Maßtoleranzen von Bauteilen im Hochbau,
- der Berechnung von Flächen und Rauminhalten,
- der Beschreibung grundsätzlicher Anforderungen (Performance) und Planungsgrundlagen sowie Qualitätskriterien im Hochbau, wie für barrierefreies Bauen,
- von vorbeugenden Maßnahmen gegen kriminelle Handlungen in Gebäuden und deren städtebaulichem Umfeld <sup>2)</sup>,
- von Objektsicherheitsbelangen

über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

Arbeitsgruppen des Komitees 011:

- 011.01 "Umbauter Raum",
- 011.02 "Treppen",
- 011.03 "Wandanschluss von Fenstern und Außentüren",
- 011.05 "Barrierefreies Planen und Bauen",
- 011.09 "Technisches Zeichnen und Dokumentation im Bauwesen" <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> wird aus dem Aufgabenbereich von Komitee 011 in den Aufgabenbereich von Komitee 273 übergeführt (wenn Ausgliederung 011AG09 in Komitee 273 abgeschlossen und Komitee 273 arbeits- und beschlussfähig ist, voraussichtlich Jänner 2024)

<sup>2)</sup> Übergabe an Komitee 252 in Vorbereitung; Übergabe Stichtag 31.12.2023

- 011.10 "Objektsicherheitsbelange" und
- 011.12 "Bestands- und Bauaufnahmen" <sup>1)</sup>).

## **2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees**

### **2.1 Marktsituation**

#### **2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt**

Aufgabe des Komitees 011 ist die Erarbeitung allgemein anerkannter Regeln der Technik im Bereich des Hochbaues und Zielsetzungen nach dem Stand der technischen Wissenschaften. Die Vertretung der für die Bereiche Planen und Bauen betroffenen Institutionen und Gremien der Wirtschaft, der Universitäten und Höheren Technischen Schulen und der öffentlichen Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie der Verbraucher wird durch die Entsendung fachkundiger Vertreter und gegebenenfalls zusätzlicher Experten sichergestellt.

#### **2.1.2 Interessenträger des Themas**

Die Nutzenwender der für den zugewiesenen Fachbereich geschaffenen ÖNORMEN sind:

- Bauträger und institutionelle Bauherren
- Planer
- Bauausführende
- Baustoff- und Bauteilindustrie
- Baubehörden, Ämter und deren Amtssachverständige und weitere Stellen öffentlicher Verwaltung
- Sachverständige
- akkreditierte Prüf- und Überwachungsstellen
- Lehrpersonal und Studierende der Universitäten und Fachhochschulen und wissenschaftlich tätiges Personal sowie Lehrpersonal und Schüler von Berufs- und Fachschulen, Höherer Technischer Schulen
- Konsumenten

#### **2.1.3 Marktstruktur**

Wahrnehmung von durch politische Entscheidungen festgelegten Kriterien mit dem Ziel der Beschreibung der allgemein anerkannten Regeln der Technik im Bereich des Hochbaus im Rahmen nationaler, europäischer und internationaler Normen.

#### **2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven**

---

<sup>1)</sup> wird aus dem Aufgabenbereich von Komitee 011 in den Aufgabenbereich von Komitee 273 übergeführt (wenn Ausgliederung 011AG09 in Komitee 273 abgeschlossen und Komitee 273 arbeits- und beschlussfähig ist, voraussichtlich Jänner 2024)

<sup>2)</sup> Übergabe an Komitee 252 in Vorbereitung; Übergabe Stichtag 31.12.2023

## 2.2 Rahmenbedingungen

### 2.2.1 Politische Faktoren

Wahrnehmung von durch politische Entscheidungen festgelegten Kriterien mit dem Ziel der Beschreibung der allgemein anerkannten Regeln der Technik im Bereich des Hochbaus im Rahmen nationaler, europäischer und internationaler Normen.

### 2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Harmonisierung allgemein anerkannter Regeln der Technik im Bereich des Hochbaus durch Beschreibung von Anforderungen und Qualitätskriterien auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, um Zugang zum gemeinsamen Markt zu erleichtern bzw. Handelshemmnisse abzubauen.

### 2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Erhöhung der Qualität von Bauwerken auch in deren städtebaulichem Umfeld in Fragen wie Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und Kriminalprävention. Darüber hinaus Schaffung von Grundlagen zur Erlangung von Rechtssicherheit für alle am Bauwesen Beteiligten und Nutzern.

### 2.2.4 Umweltfaktoren

---

### 2.2.5 Technische Faktoren

Im Speziellen ist dieses Komitee 011 mit

- der Erstellung von Plangrundlagen,
- dem Datenaustausch und der Datenhaltung von Gebäudeinformationen (Building Information Modeling <sup>1)</sup>),
- der Maßordnung und allgemeinen Grundlagen für Maßtoleranzen von Bauteilen im Hochbau,
- der Berechnung von Flächen und Rauminhalten,
- der Beschreibung grundsätzlicher Anforderungen (Performance) und Planungsgrundlagen sowie Qualitätskriterien im Hochbau, wie z. B. für barrierefreies Bauen
- vorbeugenden Maßnahmen gegen kriminelle Handlungen in Gebäuden und deren städtebaulichem Umfeld <sup>2)</sup>,
- Treppen (Geländer und Absturzsicherungen),
- Bauanschlussfugen für Fenster, Fenstertüren und Türen in Außenbauteilen,
- barrierefreiem Planen und Bauen,
- Objektsicherheitsbelangen (Erhaltung bzw. Herbeiführung entsprechender Lebens- und Arbeitsbedingungen in bestehenden Gebäuden während der Nutzungsphase) sowie
- der Erstellung nationaler Anwendungsdokumente zu europäischen und internationalen Regelwerken

befasst.

<sup>1)</sup> wird aus dem Aufgabenbereich von Komitee 011 in den Aufgabenbereich von Komitee 273 übergeführt (wenn Ausgliederung 011AG09 in Komitee 273 abgeschlossen und Komitee 273 arbeits- und beschlussfähig ist, voraussichtlich Jänner 2024)

<sup>2)</sup> Übergabe an Komitee 252 in Vorbereitung; Übergabe Stichtag 31.12.2023

## 2.2.6 Rechtliche Faktoren

Schaffung von Grundlagen zur Erlangung von Rechtssicherheit für alle am Bauwesen Beteiligte und die Nutzer unter Berücksichtigung der Materienetze.

## 2.2.7 Europäische und internationale Faktoren

Folgende europäische und internationale Normungsaktivitäten werden durch das Komitee 011 (bzw. Arbeitsgruppen) betreut:

- CEN/TC 325 „Crime prevention through building, facility and area design“<sup>2)</sup>,
- CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“ (AG 011.03),
- CEN/TC 442 „Building Information Modeling (BIM)“<sup>1)</sup>,
- CEN-CLC/JTC 11 "Accessibility in the built environment" (AG 011.05),
- ISO/TC 10/SC 08 "Construction documentation" (AG 011.09)<sup>1)</sup>,
- ISO/TC 059 „Buildings and civil engineering works“
  - ISO/TC 059/SC 02 „Terminology and harmonization of languages“
  - ISO/TC 059/SC 08 „Sealants“
  - ISO/TC 059/SC 13 „Organization of information about construction works“ (AG 011.09)<sup>1)</sup>,
  - ISO/TC 059/SC 16 „Accessibility and usability of the built environment“ (AG 011.05)

Auf Beschluss des Komitee 011 wird die EN 15434-Serie hinkünftig im Komitee 071 behandelt und abgestimmt (bisher dem Komitee 011 bzw. CEN/TC 349 zugeordnet).

## 2.2.8 Zielsetzungen des Komitees

Ziel des Komitees 011 ist die Erarbeitung allgemein anerkannter Regeln der Technik im Bereich des Hochbaues nach dem Stand der technischen Wissenschaften.

## 2.2.9 Strategie zur Zielerreichung

Einbeziehung von Vertretern betroffener Institutionen und Gremien der Bereiche Planen, Bauen und Wohnen, der Wirtschaft, der Universitäten und Höheren Technischen Schulen und der öffentlichen Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie der Verbraucher.

Dazu werden erforderliche Arbeitsgruppen und Projektteams gegründet, die allenfalls externe Experten zur Lösung spezieller Sachaufgaben beiziehen.

Entsendung von Experten zur Vertretung der österreichischen Positionen in europäische und internationale Gremien.

## 2.2.10 Risikoanalyse

Permanente Beobachtung und Überprüfung eigener und anderer Fachgebiete auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zur Sicherung der Kontinuität und Harmonisierung der Normeninhalte. Damit stehen Ergebnisse von Prozessen, die mit Experten im interdisziplinären Bereich ablaufen, zur Verfügung, und liegen integrative Produkte der Zielvorgabe vor.

<sup>1)</sup> wird aus dem Aufgabenbereich von Komitee 011 in den Aufgabenbereich von Komitee 273 übergeführt (wenn Ausgliederung 011AG09 in Komitee 273 abgeschlossen und Komitee 273 arbeits- und beschlussfähig ist, voraussichtlich Jänner 2024)

<sup>2)</sup> Übergabe an Komitee 252 in Vorbereitung; Übergabe Stichtag 31.12.2023

### 3 Arbeitsprogramm

<https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/nationales-arbeitsprogramm/gesamtuebersicht/projectProposals>

<sup>1)</sup> wird aus dem Aufgabenbereich von Komitee 011 in den Aufgabenbereich von Komitee 273 übergeführt (wenn Ausgliederung 011AG09 in Komitee 273 abgeschlossen und Komitee 273 arbeits- und beschlussfähig ist, voraussichtlich Jänner 2024)

<sup>2)</sup> Übergabe an Komitee 252 in Vorbereitung; Übergabe Stichtag 31.12.2023